erdnung zugrunde zu legen. Gewährleistungsforderungen auf Grund von Mängeln, die vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung festgestellt wurden, verjähren nach Ablauf von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Anordnung.

(4) Die Frist für die Übergabe der Ausführungsunterlagen (12 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten) gemäß § 5 Abs. 2 *Zifl.* 3 gilt ab 1962 für alle Investitionsvorhaben. 1961 gilt bei neu zu beginnenden Investitionsvorhaben für die Übergabe der Ausführungsunterlagen eine Frist von 10 Wochen vor Baubeginn. Für Vorhaben, die unter die Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 1 fallen, gilt 1961 für die Übergabe der Ausführungsunterlagen eine Frist von 6 Wochen.

Berlin, den 3. Dezember 1960

Der Minister für Bauwesen
Scholz

Anlage 1

Bu vorstehender Anordnung

Muster eines Bauvorvertrages
Bauvorvertrag Nr.....

Zwischen .....
vertreten durch .....
übergeordnetes Organ .....
(als Auftraggeber)
und .....
vertreten durch .....
übergeordnetes Organ .....
(als Auftragnehmer)

wird gemäß § 5 der Anordnung vom 3. Dezember 1960 über die Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Durchführung von Bauproduktion durch die sozialistische Bauwirtschaft (ABB) (GBL III S. 67) folgender Bau Vorvertrag geschlossen:

§ 1
V er tr agsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt die Durchführung der Bauproduktion für das Vorhaben

.....
(Bezeichnung des Vorhabens)

§ 2
Orientierungssumme

Die Orientierungssumme beträgt insgesamt
DM .....

Die Untergliederung der Orientierungssumme nach Planjahren und Objekten ist aus der Anlage zu diesem Vertrag ersichtlich.

§ 3
Termine

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Termine:

1. Übergabe des bautedmischen Teiles des Grundprojektes am.....
S. Übergabe der Ausführungsunterlagen für die Objekte
   a) ..... am .....
   b) ..... am .....
I. Übergabe der Liefergraphik am..... *.....
4. Gewährung der Baufreiheit für das Objekt
   a) ..... am .....
   b) ..... am .....

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit der Durchführung der Bauproduktion an den Objekten

a) ..... am .....
b) ..... am .....
c) ..... am .....

zu beginnen.

§ 4
Zusätzliche Vereinbarungen (§ 5 Abs. 2 Ziff. 7 ABB)

.....
.....

Ort und Datum..... Ort und Datum .....

....
(Unterschrift) (Unterschrift)

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

Muster eines Bauvertrages
Bauvertrag Nr.....

Zwischen .....
vertreten durch .....
übergeordnetes Organ .....
(als Auftraggeber)
und .....
vertreten durch .....
übergeordnetes Organ .....
(als Auftragnehmer)

wird gemäß § 6 der Anordnung vom 3. Dezember 1960 über die Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme und Durchführung von Bauproduktion durch die sozialistische Bauwirtschaft (ABB) (GBl. Ill S. 67) folgender Bauvertrag geschlossen:

§ 1
Vertragsgegenstand

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Durchführung der Bauproduktion für das Objekt
   .....
   .....
   .....
   (Bezeichnung des Objektes und Angabe der Nummer der Planauflage)
2. Bestandteil dieses Vertrages sind der bautechnische Teil des Grundprojektes und die Ausführungsunterlagen .....
   .....
   .....
   (Nähere Bezeichnung nach Entwurfs Verfasser, Datum, Registernummer)

§ 2
Termine des Auftraggebers

L Der Auftraggeber verpflichtet sich,

a) die Baugenehmigung der Staatlichen Bauaufsicht (bzw. die Zustimmung zur Bauanzeige) bis zum ..... vorzulegen;

b) die Baufreiheit bis zum ..... herzustellen.

2. Sonstige Termine (z. B. für die Übergabe noch fehlender Einzelunterlagen)
   .....
   .....